

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	008 / 2016
Einreicher:	Stadtrat Thomas Brückner
Datum der Sitzung:	27. 01. 2016
beantwortet durch:	Beigeordnete, Frau Dr. Claudia Kolb

- Es gilt das gesprochene Wort -

Zustand von Straßen, Gehwegen und Plätzen

Die Verkehrsinfrastruktur der Stadt Weimar leidet fortlaufend unter verschiedenen Einflüssen, sei es Witterung, Abnutzung oder fehlende Mittelbereitstellung für deren Erhalt. Aus diesem Grund ist sie auch nicht im besten Zustand und nähert sich an manchen Stellen bereits dem Status der Verkehrsgefährdung. So zum Beispiel auf dem Goetheplatz, wo Kinder bereits die Pflastersteine aus dem Boden klauben und wegtragen, da es hier an Füllmaterial zwischen den Steinen fehlt oder wie im südlichen Stadtgebiet (z. B. Dr. Salvador-Allende-Straße), wo die Gehwegplatten meterweise kipplern, weil der Untergrund nicht mehr fest genug ist.

Aus diesem Grunde frage ich die Stadtverwaltung an:

Frage 1:

In welchen Abständen wird das Straßen- und Wegenetz der Stadt kontrolliert, um akute Gefahren schnell beseitigen zu können?

Antwort:

Für die Durchführung der Kontrolle der rd. 280 km gewidmeter öffentlicher Straßen und Wege steht 1 Personalstelle zur Verfügung. Es wird ausgehend von der Verkehrsbedeutung der einzelnen Straße eine ein- bis zweimalige Überprüfung pro Jahr angestrebt.

Frage 2:

Gibt es einen Sanierungsplan für das Straßen- und Wegenetz der Stadt und wenn ja, wo können die Bürger Einsicht nehmen?

Antwort:

Die bei den Straßenkontrollen festgestellten Schäden werden von der Abteilung Tiefbau bewertet und je nach Stärke, Art und Umfang in verschiedene Kategorien mit entsprechender Priorisierung eingeteilt. Anschließend werden die Daten dem für die Straßenunterhaltung zuständigen Eigenbetrieb KommunalService übermittelt. Die erforderlichen Maßnahmen werden dort entsprechend den zur Verfügung stehenden Ressourcen veranlasst. Ein förmlicher Sanierungsplan existiert bislang nicht. Es gibt allerdings in den zuständigen Bereichen bereits Überlegungen, künftig eine entsprechende Planung aufzustellen.

Frage 3:

Welchen Einfluss können die Bürger auf die Prioritätenvergabe bei der Sanierung von Straßen, Wegen und Plätzen nehmen?

Antwort:

Soweit Hinweise zu Straßenschäden eingehen, wird diesen nachgegangen und die maßgebliche Straße kontrolliert. Etwaige Schäden werden dem Eigenbetrieb Kommunalservice gemeldet.

Frage 4:

Wie viele Meter an Straßen oder Gehwegen hätten mit den reinen Straßenabriss- und Straßenbaukosten sowie den Rückzahlungsbeträgen der Fördermittel „Untere Thälmannstrasse“ vom Projekt „Neues Bauhausmuseum“ in etwa saniert werden können?

Antwort:

a) Zu den Mitteln mit Bezug zum Projekt „Untere Thälmannstraße“ lässt sich Folgendes sagen:

- **Rückzahlung von Fördermitteln** – Untere Ernst-Thälmann-Straße:
184 T€ Fördermittel von Bund und Land, bei
16 T€ Eigenanteil Stadt.
- **Neu- und Umbaumaßnahmen an Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlage:**
insgesamt: 714 T€
davon: 238 T€ Fördermittel
476 T€ städtische Mittel

(erfasst wurden folgende Teilbaumaßnahmen: Rückbau und Neubau Straße Tiefgaragenzufahrt, Neubau Straße (Nordspange), Knoten Ernst-Thälmann-Straße (mit LSA), Straßenbeleuchtung (alle drei Bauabschnitte); nur Baukosten nach Angeboten ohne Berücksichtigung von Nachträgen, Planungs- und anderen Nebenkosten; ohne Betrachtung der Flächen der neu zu gestaltenden Freiräume um das NBHM, da noch keine Kostenberechnungen vorliegen)

Anzumerken ist, dass es sich bei den o.g. Mitteln um Investitionsmittel handelt (Vermögenshaushalt), die nicht in der Straßenunterhaltung (Verwaltungshaushalt) eingesetzt hätten werden können. Den o. g. Ausgaben dürfen also auch nur Ausgaben für grundlegende Sanierungen von Straßen und deren Nebenanlagen (Investitionsmaßnahmen) gegenübergestellt werden.

b) Bei der Sanierung von Straßen, Wegen und Plätzen wird üblicherweise mit einem Kostenaufwand gerechnet in einer Spanne zwischen

- ca. 25,- €/m² für z. B. das Aufbringen einer Dünnschicht im Kalteinbau (DSK) auf eine vorhandene Asphaltdecke bis zu
- ca. 550,- €/m² für den grundhaften Ausbau und die hochwertige Gestaltung im denkmalgeschützten Sanierungsbereich.

